

Hinweise zu Bildung und Teilhabe

Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Seit dem 01.08.2019 entfällt der Eigenanteil für das Mittagessen. Bei Vorlage einer Bewilligung von Leistungen für Bildung und Teilhabe wird das Mittagessen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt.

Da die Schulverpflegung guthabenbasiert funktioniert, wird der Basisbetrag für Empfänger von Bildung und Teilhabe weiterhin auf 20,00 € festgelegt.

Dieser Betrag gewährleistet die Mittagsverpflegung Ihres Kindes für den Fall, dass eine Weiterbewilligung für Bildung und Teilhabe noch in Bearbeitung ist und sichert eine zügige Bearbeitung einer kostenpflichtigen Neuausstellung eines Ersatzchips (5,00 €) bei Verlust.

**Stadt Paderborn
Schulverwaltungs- und Sportamt
Ansprechpartnerinnen für die
Abrechnung der Schulverpflegung:**

Frau Wiener und Frau Wolf
Tel.: 05251/ 88-11622
Fax: 05251/ 88-21976
E-Mail: schulverpflegung@paderborn.de

Adresse
Am Hoppenhof 33
Gebäude C, Raum 3.24
33104 Paderborn

Aktuelle Informationen: <https://schulesen.lspb.de>

Stand: Januar 2020
(Änderungen vorbehalten)

INFORMATIONEN ZUR



SCHULVERPFLEGUNG

Das Schulessen

Es stehen täglich zur Auswahl:

- > zwei Hauptgerichte (davon eins vegetarisch)
- > kleiner Salatteller
- > großer Salatteller
- > Wrap
- > sowie ein Sportler-Menü an den Sportschulen Lise-Meitner-Realschule und Reismann-Gymnasium sowie am Pelizaeus-Gymnasium

Darüber hinaus gibt es täglich Rohkost in Form von Fingerfood, ein Stück frisches Obst, ein Dessert und Trinkwasser.

Diät-/Allergenessen ist möglich (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Ansprechpartnerinnen bei Fragen zu der Organisation, der Qualität sowie zur Angebotsvielfalt der Schulverpflegung sind:

Frau Timmermeier und Frau Lenniger
Tel.: 05251/ 88-12354
E-Mail: vipas@paderborn.de
Infothek: www.paderborn.de/schulverpflegung

Termine

 Soll die Mittagsverpflegung direkt zum neuen Schuljahr beginnen, muss die **Anmeldung bis eine Woche vor den Sommerferien** vorliegen. Für die Eingangsklassen am Reismann-Gymnasium sowie für die Gesamtschulen Friedrich-Spee und Heinz-Nixdorf muss die Anmeldung **sofort nach Erhalt der Schulaufnahmebestätigung** eingereicht werden.

Anmeldung

Servicekonto NRW - Registrierung

 www.servicekonto.nrw

Für alle E-Government-Dienste ist ein persönliches Servicekonto notwendig. Sie benötigen es, um sich im Online Serviceportal der Stadt Paderborn anzumelden.

Antrag und SEPA-Lastschriftmandat

 www.mein-digiport.de

 Anmelden > Zum Servicekonto.NRW > ANMELDEN > WEITER > Dienstleistungen > Online Dienstleistungen > Bildung & Schule - Online > Mittagsverpflegung in weiterführenden Schulen (Anmeldung) >

 **1. Zur Antragsstellung:**
Antrag ausfüllen und einreichen

 **2. SEPA-Lastschriftmandat:**
Mandat ausfüllen, drucken und unterschrieben per Mail (schulverpflegung@paderborn.de), im Original oder per Fax (05251 / 88 21976) einreichen

 Alternativ erhalten Sie die Formulare im Schulverwaltungsamt der Stadt Paderborn oder im Sekretariat der Schule.

 Die erstmalige Abbuchung des Basisbetrages erfolgt ca. 1 Woche vor Beginn der Schulverpflegung. Weitere Informationen zum Abrechnungsverfahren können Sie bei den Hinweisen im Anmeldeformular nachlesen.

Zugangsdaten

Nach der Anmeldung zur Mittagsverpflegung erhält der Schüler/ die Schülerin über das Sekretariat der Schule:

- > Zugangsdaten (Kartenummer, Passwort)
- > einen Mensa-Chip

Mensa-Chip

- > Der Mensa-Chip wird zu Beginn der Mittagsverpflegung mit einem Basisbetrag gefüllt.
- > Der verbrauchte Betrag wird monatlich aufgefüllt.
- > Ein Verlust des Chips muss dem Schulsekretariat unverzüglich gemeldet werden.
- > Er wird gesperrt und ein neuer Chip mit dem Guthabenbetrag des alten Chips aufgeladen und an Ihr Kind ausgegeben.
- > Für den Ersatzchip wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Essen bestellen

 <https://schulessen-bestellung.lspb.de>

Über diesen Link gelangen Sie zu den Menüplänen. Dort können Sie:

- > das Mittagessen tage- oder wochenweise bestellen
- > jederzeit das aktuelle Kartenguthaben einsehen
- > die bestellten bzw. verzehrten Essen abrufen

 Alternativ kann das Mittagessen durch Auflegen des Mensachips am Bestellterminal in der Schule bestellt werden.

 Bestellungen und Stornierungen müssen bis 15:00 Uhr des Vortages erfolgen!

Essensausgabe

Vor der Essensausgabe in der Mensa legt der Schüler/ die Schülerin den Mensachip auf das dort aufgestellte Lesegerät. Es zeigt dem Mensapersonal an, welches Menü für diesen Tag bestellt wurde.